

SOZIALRECHT UND KREBS: Wer ist wofür zuständig?

- Die Krankenkassen übernehmen die Behandlungskosten von Krebsbetroffenen. Dazu gehören z. B. Klinikaufenthalte, Arztbesuche, Arzneimittel, Hilfsmittel, Fahrtkosten. Teilweise sind Zuzahlungen zu leisten.
- Für die onkologische Rehabilitation (Reha) ist meist die Rentenversicherung zuständig.
- Krebsbetroffene erhalten in der Regel einen Schwerbehindertenausweis beim Versorgungsamt.
- Die Pflegekassen informieren Angehörige über die Möglichkeiten, Beruf und Pflege zu vereinbaren (Pflege- und Familienpflegezeit).
- Für die berufliche Wiedereingliederung sind die Rentenversicherungen und Arbeitsagenturen zuständig. Die Integrationsämter bieten Unterstützung.



ERSTE ANLAUFSTELLEN

→ Krebsinformationsdienst

Der Krebsinformationsdienst stellt sozialrechtliche Basisinformationen zur Verfügung und nennt weitere Ansprechpartner (www.krebsinformationsdienst.de).

- am Telefon: täglich von 8 bis 20 Uhr kostenlos unter 0800-420 30 40
- per Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de

→ Behandelnde Ärztinnen und Ärzte

Sie kennen die Krankheitssituation und wissen, welche medizinischen Maßnahmen erforderlich sind. So können sie z. B. Verordnungen für Hilfsmittel oder häusliche Krankenpflege ausstellen sowie bei Reha-Anträgen mit medizinischen Stellungnahmen unterstützen.

→ Im Krankenhaus: Kliniksozialdienst

In den meisten Krankenhäusern gibt es einen Kliniksozialdienst. Er bietet während eines Aufenthaltes (teilweise auch danach) Beratung zu psychosozialen Themen: Er unterstützt bei Anträgen, wie z. B. zur Feststellung der Schwerbehinderung, auf Reha oder AHB (Anschlussrehabilitation). Auch Versorgung zu Hause organisiert der Kliniksozialdienst mit.

ZUSTÄNDIGE STELLEN

→ Gesetzliche Kranken- und Pflegekassen

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen bei einer Krebserkrankung die Behandlungskosten. Sie sind auch Ansprechpartner bezüglich Zuzahlungen bei Heil- und Hilfsmitteln, Befreiung von der Zuzahlung, häuslicher Krankenpflege und allen anderen Fragen rund um die medizinische Versorgung. Die gesetzlichen Pflegekassen sind den Krankenkassen angegliedert. Die Pflegekassen sind Ansprechpartner, wenn es z. B. um die Einstufung in einen

Pflegegrad, Unterstützung Angehöriger bei der Pflege oder Freistellung von der Arbeit zur Pflege geht.

→ Private Krankenversicherungen

Sie informieren ihre Versicherten unter www.pkv.de oder www.derprivatpatient.de. Individuelle Fragen zum Versicherungsvertrag sind direkt mit der Versicherung zu klären.

→ Beihilfe

Wer Anspruch auf Beihilfe hat, kann sich bei Fragen an die zuständige Beihilfestelle wenden.

→ Gesetzliche Rentenversicherung

Sie ist zuständig für das Thema Rente, z. B. Erwerbsminderung, Berechnung der Rentenhöhe. Die Rentenversicherung übernimmt häufig die Kosten für onkologische Reha-Maßnahmen. Sie informiert und unterstützt bei der Rückkehr ins Arbeitsleben (www.deutsche-rentenversicherung.de). Zentrale kostenlose **Telefonnummer** der Deutschen Rentenversicherung: 0800-1 000 48 00

→ Versorgungsamt

Der Antrag auf Schwerbehinderung wird beim Versorgungsamt gestellt: www.bih.de/integrationsaemter (→ Kontakt → Versorgungsämter).

→ Arbeitsagenturen

Wenn das Krankengeld ausläuft, kann bei der Arbeitsagentur Arbeitslosengeld beantragt werden. Sie unterstützen auch beim beruflichen Wiedereinstieg (www.arbeitsagentur.de).

→ Integrationsamt

Das Integrationsamt bietet Beratung und Unterstützung bei der Rückkehr ins Arbeitsleben (www.bih.de/integrationsaemter).

→ JobCenter

Sie sind Ansprechpartner, wenn das Einkommen nicht reicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, und unterstützen bei der Rückkehr ins Arbeitsleben (www.jobcenter-ge.de).

SOZIALRECHTLICHE BERATUNG

Patienten und Angehörige können sich von den folgenden, neutralen Ansprechpartnern beraten lassen:

→ Krebsinformationsdienst

Der Krebsinformationsdienst stellt sozialrechtliche Basisinformationen zur Verfügung und nennt Ansprechpartner (www.krebsinformationsdienst.de, Kontakt siehe Seite 1).

→ Krebsberatungsstellen

Viele Krebsberatungsstellen in Deutschland beraten Krebsbetroffene unabhängig und kostenfrei zu sozialrechtlichen Fragen, oder sie verweisen an Ansprechpartner vor Ort. Unter www.krebsinformationsdienst.de bietet der Krebsinformationsdienst eine Adressliste; Kontaktdaten können auch per Telefon oder E-Mail erfragt werden, siehe Seite 1).

→ Unabhängige Patientenberatung Deutschland

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) berät im gesetzlichen Auftrag rund um das Thema Gesundheit – auch bei sozialrechtlichen Fragen (Kontakt über www.patientenberatung.de).

→ Deutsche Krebshilfe

Das Infonetz Krebs der Deutschen Krebshilfe (DKH) informiert zu sozialrechtlichen Themen. Krebspatienten, die durch die Erkrankung in finanzielle Not geraten sind, können beim Härtefonds Unterstützung beantragen (zu finden unter www.krebshilfe.de).

- Beratungsdienst Infonetz Krebs: 0800 - 80 70 88 77
- Härtefonds: 0228 - 7 29 90 94,
- E-Mail: haertefonds@krebshilfe.de

→ Regionale Angebote

Wohlfahrtsverbände, Kirchen oder Bürgerämter bieten regional unterschiedliche Beratungsangebote an.

→ Sozialverbände

Sie beraten und unterstützen in sozialrechtlichen Angelegenheiten. Die Beratungsangebote setzen in der Regel eine kostenpflichtige Mitgliedschaft voraus.

→ Fachanwälte für Sozialrecht

In manchen Fällen kann es sinnvoll sein, einen Rechtsanwalt hinzuzuziehen. Die Bundesrechtsanwaltskammer stellt auf ihren Internetseiten www.brak.de unter "Für Verbraucher" eine kostenlose Anwaltssuche zur Verfügung. Für die anwaltliche Beratung und Vertretung entstehen Kosten. Für Krebspatienten mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, Beratungs- oder Prozesskostenhilfe zu beantragen. Weitere Informationen dazu bieten die örtlichen Amtsgerichte, Sozialgerichte und das Bundesministerium der Justiz (www.bmjv.de).

INFORMATIONSENGEBOTE DES BUNDES

Auch die Bundesministerien bieten sozialrechtliche Informationen: im Internet, mit kostenlosen Broschüren und über themenspezifische Bürgertelefone.

BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT (BMG): www.bundesgesundheitsministerium.de

Bürgertelefone des BMG: Mo–Do: 8 bis 18 Uhr, Fr: 8 bis 12 Uhr

Krankenversicherung: 030 - 340 60 66 - 01

Pflegeversicherung: 030 - 340 60 66 - 02

Beratung für Gehörlose und Hörgeschädigte

E-Mail: info.gehoerlos@bmg.bund.de, info.deaf@bmg.de

Gebärdentelefon (Videotelefonie):

www.gebaerdentelefon.de/bmg

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (BMAS): www.bmas.de

Bürgertelefone des BMAS: Mo–Do: 8 bis 20 Uhr

Rente: 030 - 221 911 - 001

Arbeitsrecht: 030 - 221 911 - 004

Behinderung: 030 - 221 911 - 006

Teilzeit und Minijobs 030-221 911 - 005

Beratung für Gehörlose und Hörgeschädigte

Fax: 030 - 221 911 - 017

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

Gebärdentelefon Video over IP:

Gebärdentelefon: www.gebaerdentelefon.de/bmas

überreicht durch:



Dieses Informationsblatt dient als Grundlage für Ihre weitere Informationssuche.

Auch der Krebsinformationsdienst (KID) beantwortet Ihre Fragen, telefonisch innerhalb Deutschlands unter der kostenfreien Rufnummer 0 800 - 420 30 40, täglich von 8 bis 20 Uhr, und per E-Mail unter krebsinformationsdienst@dkfz.de.

www.krebsinformationsdienst.de

   Besuchen Sie uns auf Facebook, Instagram und Youtube!

© Krebsinformationsdienst, Deutsches Krebsforschungszentrum, Stand: 15.01.2022, gültig bis 15.01.2024 (Quellen beim KID)